



## Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bad Salzschlirf

### – Haushalt 2026 –

#### 1. Ergebnishaushalt

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO ist der Haushalt unter Berücksichtigung bestehender Fehlbeträge aus Vorjahren grundsätzlich in jedem Jahr auszugleichen. Sofern dies nicht möglich ist, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2026 weist das ordentliche Ergebnis der Gemeinde Bad Salzschlirf einen Überschuss in Höhe von **521.366 €** aus. Die kumulierten Jahresfehlbeträge aus Vorjahren betragen **2.034.329 €**. Um einen vollständigen Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erzielen, wäre ein ordentliches Ergebnis von mindestens **+2.034.329 €** erforderlich.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Bad Salzschlirf ist daher nicht nur als **äußerst angespannt, sondern fast als aussichtslos** zu bewerten. Ein vollständiger Abbau der Altfehlbeträge innerhalb eines einzigen Haushaltjahres ist faktisch nicht realisierbar. Daher ist vorgesehen, den Abbau gestaffelt über einen Zeitraum von vier **Jahren** vorzunehmen, wobei jährlich **≈508.582 €** zurückgeführt werden sollen.

Der geplante Fehlbetragsabbau soll im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen erfolgen:

##### 1. Anhebung der Grundsteuer B:

Die Erhöhung des Hebesatzes von derzeit **560 % auf 795 %** ist **rückwirkend zum 01.01.2025** in Kraft getreten. Die entsprechenden Änderungen wurden mittels Hebesatzsatzung bis zum 30.06.2025 beschlossen und öffentlich bekannt gemacht. Die neuen Hebesätze werden auch für die weiteren Haushaltjahre angewendet.

##### 2. Anhebung der Grundsteuer A:

Der Hebesatz wurde **ebenfalls rückwirkend zum 01.01.2025** von **460 % auf 600 %** erhöht. Die Umsetzung erfolgte analog zur Grundsteuer B.

##### 3. Anhebung der Gewerbesteuer

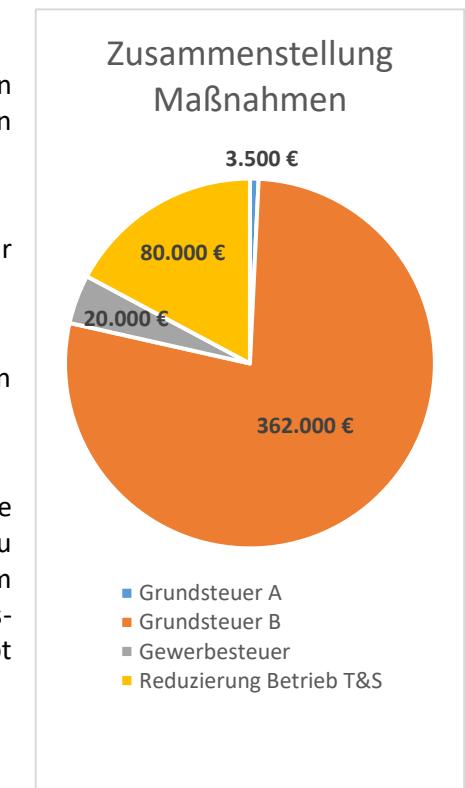
Lt. obere Aufsichtsbehörde (Genehmigung Haushalt 2025), ist der Hebesatz für die Gewerbesteuer ab dem 01.01.2026 auf den Nivellierungshebesatz von 381 % anzuheben.

##### 4. Restrukturierung der Tochtergesellschaft „Touristik und Service GmbH (T&S)“:

Der operative Betrieb der T&S wird auf ein Minimum reduziert. Künftig sollen ausschließlich jene Leistungen erbracht werden, die zur Aufrechterhaltung des Status als „Heilbad“ zwingend erforderlich sind. Die Geschäftsführerin, Frau Wenke Selke, wird hierzu zeitnah ein detailliertes Konzept erarbeiten und den politischen Gremien vorstellen. Im nächsten Jahr sollte daher gemeinsam überlegt werden, ob der Heilbadstatus überhaupt noch zielführend für uns ist. Ferner sollte mit den Kliniken, Beherbergungsbetrieben sowie den Standesbeamten gemeinsam besprochen werden, in welcher Form unser touristisches Angebot überhaupt benötigt wird.

##### 5. Verwendung nicht zweckgebundener Mehrerträge:

Sämtliche ungeplanten, nicht zweckgebundenen Mehreinnahmen sind prioritätär zur Tilgung des Liquiditätskredits zu verwenden.





Die oben genannten Maßnahmen sind in nachstehender Tabelle zusammengefasst:

	2026	2027	2028	2029
<b>Ordentliche Ergebnis</b>	521.366 €	591.413 €	545.741 €	561.915 €
Inkl. Grundsteuererhöhung Grundsteuer A	+3.247 €	+3.247 €	+3.247 €	+3.247 €
Inkl. Grundsteuererhöhung Grundsteuer B	+361.709 €	+361.709 €	+361.709 €	+361.709 €
Inkl. Einsparungen T&S auf Minimalbetrieb zum Erhalt des Prädikats „Heilbad“	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €
<b>Jahresfehlbetrag aufgeteilt auf vier Jahre</b>	508.582 €	508.582 €	508.582 €	508.582 €
<b>Haushaltsausgleich und anteiliger Ausgleich der vorangetragenen Jahresfehlbeträge erreicht?</b>	Ja	Ja	ja	ja



Die Maßnahmen 1 bis 3 wurden bereits im Haushaltspflicht 2026 berücksichtigt.

**Durch ihre Umsetzung ist der Ausgleich des Ergebnishaushalts im Sinne des § 92 Abs. 4 HGO erreicht.**



## 2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ist sicherzustellen, dass der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** mindestens so hoch ist, dass daraus die **Tilgungsleistungen** finanziert werden können.

Da die Gemeinde Bad Salzschlirf den bestehenden **Liquiditätskredit zum 31.12.2025** nicht ausgleichen konnte, wird zum 31.12.2026 weiterhin ein Bestand in Höhe von **1.050.000 €** erwartet. Für eine Kommune mit rund 3.800 Einwohnerinnen und Einwohnern stellt der Abbau dieses Kreditvolumens eine erhebliche **finanzwirtschaftliche Herausforderung** dar.

Daher wurde der Gemeinde, mit der Genehmigung des Haushalts 2025 aufgelegt, im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 den Abbaupfad für den konsumtiv genutzten Liquiditätskredit gemäß Ziffer 7 des aktuellen Finanzplanungserlasses im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (bis 2029) darzustellen. Die bereits geplanten strukturellen Maßnahmen – insbesondere die **Reduzierung des Kurbetriebs** sowie die **Anhebung der Grundsteuerhebesätze A und B** – wirken sich positiv auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus und tragen somit maßgeblich zur Haushaltskonsolidierung bei.

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen den Ausgleich des Finanzhaushalts sowie die Rückführung des Liquiditätskredits unterstützen:

### 1. Anhebung der Grundsteuerhebesätze (A und B):

Die zuvor dargestellten Anpassungen führen zu **zahlungswirksamen Mehreinnahmen** und stärken damit den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.

### 2. Einsparungen im Kurbereich:

Die Reduzierung des operativen Betriebs der T&S auf, das zur Erhaltung des Prädikats „Heilbad“ notwendige Maß zu senken und somit die Auszahlungen im Finanzhaushalt zu verbessern und damit auch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.

### 3. Stundung der Zahlungen an die Hessenkasse (2025 und 2026):

Die Rückzahlungen an die Hessenkasse werden für zwei Jahre ausgesetzt. Die Tilgungsverpflichtungen werden im Anschluss an den bestehenden Zahlungsplan fortgeführt, wodurch sich die Gesamtauflaufzeit entsprechend verlängert.

### 4. Anhebung der Gewerbesteuer

Lt. obere Aufsichtsbehörde (Genehmigung Haushalt 2025), ist der Hebesatz für die Gewerbesteuer ab dem 01.01.2026 auf den Nivellierungshebesatz von 381 % anzuheben.

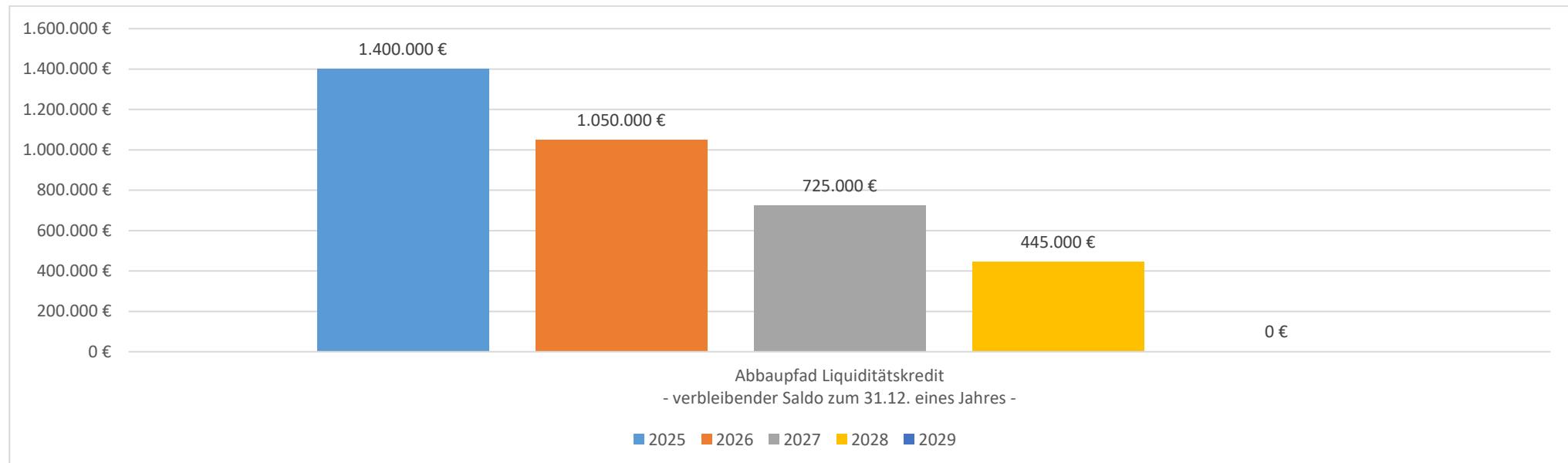
### 5. Verwendung nicht zweckgebundener Mehreinnahmen:

Sämtliche nicht zweckgebundenen Mehreinnahmen werden vorrangig zur Tilgung des Liquiditätskredits verwendet.



Die genannten Maßnahmen sind nachfolgend in tabellarischer Form dargestellt:

	2026	2027	2028	2029
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	960.998 €	1.103.170 €	1.141.645 €	1.152.999 €
Tilgung Kredite	+732.012 €	+690.329 €	+771.697 €	+602.858 €
Tilgung Hessenkasse	-	+89.953 €	+89.953 €	+89.953 €
Rückführung des Liquiditätskredits auf sieben Jahre	+350.000 €	+325.000 €	+280.000 €	+445.000 €
Einzahlungen aus Tilgung von Bund/Land	-9.915 €	-9.915 €	-9.915 €	-9.915 €
Veräußerung von Grundstücken	-115.000 €	0 €	0 €	0 €
<b>Zu erwirtschaftende Summe gesamt</b>	957.097 €	1.095.367 €	1.131.735 €	1.127.896 €
<b>Haushaltsausgleich und anteiliger Abbau des Liquiditätskredits erreicht?</b>	Ja	Ja	ja	ja



Die Maßnahmen 1 bis 3 wurden bereits im Haushaltsplan 2026 berücksichtigt.

Durch ihre Umsetzung ist der Ausgleich des Ergebnishaushalts im Sinne des § 92 Abs. 4 HGO erreicht.